



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Naphthenisches Basisöl N100

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119467170-45

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser

Industrielle Verwendung.
Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme

Keine.

Signalwort

Keine.

Gefahrenhinweise

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention

Nicht anwendbar.

Reaktion

Nicht anwendbar.

Lagerung

Nicht anwendbar.

Entsorgung

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wird davon ausgegangen, dass der Stoff in Übereinstimmung mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädigende Eigenschaften hat. Dieser Stoff ist nicht in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, aufgrund seiner endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	%	EG-Nr. CAS-Nr.	REACH-Rg.-Nr.	Index-Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	<=100	265-155-0 64742-52-5	01-2119467170-45	649-465-00-7	
Einstufung: -					L

Weitere Kommentare

Hinweis L - Nicht als krebserzeugend eingestuft. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Exposition oder falls betroffen: ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfetten der Haut

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht nachgewiesen.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühnebel oder Nebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette angemessene Schutzausrüstung tragen.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen

Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Steht nicht zur Verfügung.

Notfallhelfer

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden .

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren.
Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.
Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition
Belgien. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3

Tschechische Republik

Material	Typ	Wert
Naphthenisches Basisöl N100	Obergrenze TWA	1000 mg/m3 200 mg/m3

Dänemark

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	MAK	1 mg/m3	Nebel

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel

Finnland

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA	5 mg/m3	Nebel

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Ungarn

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	

Island

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA	1 mg/m3	Nebel

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel

Irland

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA	5 mg/m3	Nebel
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel

Italien

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA	5 mg/m3	Nebel
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Niederlande

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA	5 mg/m3	Nebel

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel

Norwegen

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	MAK	1 mg/m3	Nebel

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel

Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3 0 ppm	Einatembare Fraktion. Einatembare Fraktion.

Portugal

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 mg/m3 10 mg/m3	Aerosol Aerosol

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Slowakei

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1 mg/m3 5 ppm	Aerosol Aerosol



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel
		5 ppm	Rauch und Nebel
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel
		15 ppm	Rauch und Nebel

Spanien

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 mg/m3 10 ppm	Nebel Nebel

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel

Schweden

Material	Typ	Wert	Form
Naphthenisches Basisöl N100	TWA	1 mg/m3	Nebel
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Erhitzen des Materials oder beim Erzeugen von Dämpfen ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig.

Thermische Gefahren:

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form	Flüssig
Farbe	Bernsteingelb
Geruch	Leicht nach Erdöl
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -28,89 °C (< -20 °F) ASTM D 5949/ ISO 3016
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 315,56 °C (> 600 °F) ASTM D 2887/ ISO 3294
Entzündbarkeit	Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 162,8 °C (> 325,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D 92/ ISO 2592
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	> 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E 659
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
pH-Wert	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Viskosität	
Kinematische Viskosität	> 20,5 cSt 40 °C (104 °F) ASTM D 445/ ISO 3104
Dynamische Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	Nicht nachgewiesen.
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	0,91 15,6 °C (60,08 °F) ASTM D 4052/ ISO 12185
Schüttdichte	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2. Sonstige Angaben zur Sicherheit

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): Nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Allgemeine Information

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen kann das Aspirationsgefahr erhöhen.

Einatmen

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Allerdings erfüllt dieses Produkt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Hautkontakt

Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

Augenkontakt

Kann die Augen reizen.

Symptome

Entfetten der Haut. Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann zur Entfettung der Haut führen, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator.

Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Keimzell-Mutagenität

Nicht mutagen, basierend auf dem modifizierten Ames-Assay.

Karzinogenität

Hinweis L - Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht potentiell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K_{ow})
Nicht nachgewiesen.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

EU Abfallcode
Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /
Informationen Entsorgung mit Entsorgungsunternehmen vertraglich vereinbaren, das nach dem geltenden Abfallentsorgungs- und Reinigungsgesetz lizenziert ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA
Klasse Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

ADR, IMDG, IATA Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation":

Entfällt



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und Anhang II
Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form
Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen
Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 – schwach wassergefährdend

Internationale Bestandsverzeichnisse

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Ja/nein)*
Australien	Australian Inventory of Industrial Chemicals (AICIS) (Australisches Inventar chemischer Stoffe)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)#	Ja
Taiwan	Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen von den Regierungsländern übereinstimmen.

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Informationen vom Produzenten / Lieferanten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Gründe für Änderungen:

Entfällt - Erstaussstellung.

Referenzen

Chemical Abstracts Service Registry Handbook

CRC: Handbook of Chemistry and Physics

IAO Sicherheitskarten

Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe

NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien

NIOSH Taschenführer

Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)

US DOT Hazardous Materials Regulations

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH

Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)

ACGIH

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Steht nicht zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.

Abkürzungen und Akronyme

2017/164/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GWP	Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)



Handelsname: Naphthenisches Basisöl N100

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 23.06.2025

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme (Fortsetzung)

Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)